

Wo erhalten Sie die nötigen Beilagen zum Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Wohnsitzbescheinigung

Die Wohnsitzbescheinigung erhalten Sie bei der Wohngemeinde sowie bei den früheren Wohngemeinden. Es sind Wohnsitzbescheinigungen von allen Personen, die im Einbürgerungsgesuch erfasst sind, einzureichen.

Steuerveranlagung

Für die Steuerveranlagung können Sie sich an die kantonale Steuerverwaltung wenden: Kantonale Steuerverwaltung, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen, Telefonnummer 041 666 62 94

Bestätigung über die Bezahlung der Steuern

Für die Bestätigung über die Bezahlung der Steuern können Sie sich ebenfalls an die kantonale Steuerverwaltung wenden: Kantonale Steuerverwaltung, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen, Telefonnummer 041 666 62 94

Betreibungsregisterauszug

Der Auszug aus dem Betreibungsregister ist erhältlich beim kantonalen Betreibungsamt, Polizeigebäude Foribach, Postfach 1154, 6061 Sarnen (1. Stock),

Telefonnummer 041 666 64 37

Strafregisterauszug

Alle Personen, die älter als 10 Jahre sind, sollen den Strafregisterauszug beilegen. Der Auszug kann entweder bei jeder Poststelle oder via Internet unter www.strafregisterauszug.admin.ch bestellt werden.

Alphach Dorf, 13. September 2013/fb